

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Gleidingen am Montag, dem 17.11.2008 in der Grundschule Gleidingen, Oesselser Straße 12, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Orsrat:

Ortsbürgermeister Neumann
Stellv. Ortsbürgermeister Pieper
die Orsratsmitglieder
Cobau,
Jeßberger,
Knust,
Kräft,
Meyer,
Rehmert,
Sallach

von der Verwaltung:

Damen und Herren Prinz, Dürr, Piel
und Jirjahlke (Protokoll)

Presse: 1

Zuhörer: 2

Es fehlt entschuldigt: Orsratsmitglieder Bendrat und Dures

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 222 - 2. Änderung gem. §13 a BauGB "Radlah II", OS Gleidingen - Auslegungsbeschluss

Herr Ortsbürgermeister Neumann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Orsrates Gleidingen und begrüßt die Orsratsmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Prinz bittet die Anwesenden sich zu erheben und für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Rats Herrn Wolfgang Pluskota eine Gedenkminute einzulegen.

Im Orsrat wird wie folgt beraten und beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 222 - 2. Änderung - gem. §13 a BauGB "Radlah II", OS Gleidingen - Auslegungsbeschluss

Drucks.-Nr. 189/07/1

Der Orsrat empfiehlt gemäß Beschlussvorlage:

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 222 wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 – 2. Änderung wird gegenüber dem des Aufstellungsbeschlusses auf den tatsächlichen Änderungsbe- reich reduziert und nunmehr wie folgt begrenzt:

- im Osten von der westlichen Grenze des Flurstücks 215/138 sowie ihrer Verlängerung Richtung Norden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 140/18 und Richtung Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 138/6,
- im Süden von der südlichen Grenze des Flurstücks 138/6 bis auf Höhe der westlichen Grenze des Flurstücks 138/22
- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 138/22 und seiner Verlängerung Richtung Süden bis zur Südgrenze des Flurstücks 138/6 sowie der westlichen Grenze des Flurstücks 138/20
- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 138/20 und der nördli- chen Grenze des Flurstücks 138/30 bis auf Höhe der westlichen Grenze des Flurstückes 140/18 sowie der Verlängerung der westlichen Grenze des Flur- stück 140/18 Richtung Süden bis auf die nördliche Grenze des Flurstücks 138/30 und der südlichen Grenze des Flurstücks 140/18 und des Grundstücks 140/16 bis auf Höhe der westlichen Grenze des Flurstücks 215/138
- Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 3, Gemarkung Gleidingen.

Zur Fortsetzung des Verfahrens wird die Verwaltung beauftragt, den Planentwurf nebst dazugehöriger Begründung in der Fassung vom Nov. 2008 nach Maßgabe des § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Beschluss: Einstimmig

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Neumann,
Ortsbürgermeister

Jirjahlke,
Protokollführerin